Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (–) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
13 020		**Allgemeine Bewilligungen**				
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.				
		A u s g a b e n				
		Personalausgaben				
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 095 600	1 300 100	-204 500	1 085
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	24 000	-24 000	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 095 600	1 324 100	-228 500	1 085

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 441 01:
Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:
Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.